Frau Glaess setzte den Ausschuss noch einmal über die Historie der Baubetreuung in Kenntnis. In der GuB-Ausschusssitzung am 30.08.2016 wurde ein Beschluss gefasst, die Rechtsanwaltsgesellschaft Luther mit der Baubetreuung „Schützenweg“ zu beauftragen. Die Kosten waren vorerst mit 91.035 Euro brutto ausgewiesen. In der Ziffer 3 des Beschlusses war geregelt, dass bei Erreichen dieser Summe die Verwaltung die Politik umgehend darüber informieren wird.
Am 14.09.2016 ist eine erste Rechnung der Rechtsanwaltsgesellschaft Luther mit einem Bruttobetrag von 89.500 Euro eingegangen. Da sich mit diesem Betrag abzeichnete, dass die beschlossenen Kosten sehr schnell erreicht sein würden, habe sie sich umgehend mit der Rechtsanwaltsgesellschaft in Verbindung gesetzt und den Kostenstand abgefragt.
Zu den bereits in Rechnung gestellten 85.195,33 Euro brutto kommt nun mit Stand vom 22.09.2016 eine Summe von 24.216,50 Euro brutto hinzu. Somit belaufen sich die Beratungskosten auf 109.411,83 Euro.

Herr Quast dankte für die Information und erinnerte sich den Beschluss wohlweißlich nicht mitgetragen zu haben. Von den nun genannten Zahlen fühlte er sich doch etwas überfahren und wünschte Aufklärung darüber, bis zu welchem Tag sich die Summe von 85.195,33 Euro beläuft und auf welche Leistungsphase (LPH) sie sich bezieht.

Frau Glaess erläuterte, dass dieser Betrag wie schon erwähnt aus der Rechnung vom 14.09.2016 resultiert und der Abrechnungzeitraum ist von Anfang Juni bis 04.08.2016 benannt. Zwischen Rechnungserstellung und Abrechnungszeitraum liegen ca. 6 Wochen.

Herr Quast brachte, aus seiner Wahrnehmung im letzte HaFa und der Kommunikation vor dem letzten GuB-Ausschuss, hierzu seine Verwunderung über die Abrechnungspraxis der Rechtsanwaltsgesellschaft Luther zum Ausdruck. Gerade am Tag der Ausschusssitzung am 30.08.2016 war eine Info ergangen, dass noch kein aktueller Stand zu den Anwaltskosten mitgeteilt werden kann. Zu diesem Zeitpunkt lag für den Beschluss die Schätzung bei ca. 91.000 Euro Brutto und bereits am 04.08.2016 waren 85.000 Euro erreicht. Mit diesen Zahlen stellte er die gesamte Beschlussfassung in Frage, auch im Zusammenhang mit der Bereitstellung der Haushaltsmittel. Er zeigte Verständnis für die Problematik mit dem Bauunternehmer, dafür das Kosten schwer einzuschätzen sind und sich immer wieder Kostensteigerungen ergeben können. Aber das heute deutlich wird, dass am 30.08.2016 über einen Sachverhalt beschlossen wurde, der vermutlich nicht mehr stimmte, verwunderte ihn schon. Da fühlte er sich, nicht von der Verwaltung, aber von der Rechtsanwaltsgesellschaft nicht gut behandelt.
Wobei dies die Frage für die Verwaltung aufwirft, wie eine Kanzlei zu führen ist, damit ein ordnungsgemäßer Geschäftsablauf im Ausschuss noch gewährleistet ist.

Herr Gleß stimmte zu, dass so ein Verhalten schon Folgen haben sollte, auch im Hinblick auf die heftigen Diskussionen die im HaFa und GuB-Ausschuss diesbezüglich geführt wurden. Morgen wird sich die Rechtsanwaltsgesellschaft im HaFa vorstellen.

Ende des öffentlichen Teils 19.08 Uhr